

Der Bundesrat sieht aber auch, gleich wie die Motionärin, dass die Eltern bis zu einem gewissen Grad für die Handlungen ihrer Kinder und ihrer Jugendlichen einstehen müssen. Aber das müssen sie schon nach dem geltenden Recht. Erziehungsberechtigte sind nämlich gesetzlich verpflichtet, Straftaten ihrer Kinder zu verhindern. Das steht in Artikel 11 StGB. So hat z. B. auch das Bundesgericht im Jahr 2008 die Verurteilung eines Vaters wegen fahrlässiger Tötung bestätigt, obgleich die Tat von seinem dreizehnjährigen Sohn begangen worden ist. In diesem Fall hat der Vater nicht dafür gesorgt, dass sein Sohn die Waffe aus dem Schützenverein nicht zum Spielen benutzt.

Aber nicht nur das Strafrecht, auch das Zivilrecht nimmt die Eltern in die Pflicht. Eltern haften nämlich für den Schaden, den ihre Kinder anrichten, sofern diese ungenügend beaufsichtigt werden. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Kind beim Fussballspielen im Garten das Fenster des Nachbarn einschlägt.

Der Bundesrat stellt im Unterschied zur Motionärin aber fest – ich habe das vorher bereits ausgeführt –, dass die Gewalttaten von Jugendlichen nicht zunehmen, sondern erfreulicherweise sogar tendenziell abgenommen haben. Trotzdem, das möchte ich betonen, erachtet der Bundesrat die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen als ein Problem, das ernst zu nehmen ist und das wir auch im Auge behalten müssen. Eine Verschärfung der strafrechtlichen Haftung der Eltern bildet aber nach Ansicht des Bundesrates keine wirkliche Massnahme, um die Jugendgewalt einzudämmen. Es ist viel wichtiger, Jugendliche überhaupt von Straftaten abzuhalten. In erster Linie müssen wir also Massnahmen treffen, welche die jungen Leute in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Menschen unterstützen, damit sie gar nicht erst Straftaten begehen. Dabei spielt die Kriminalprävention eine zentrale Rolle.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat Ihnen diese Motion zur Ablehnung empfiehlt.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.3470/10 234)

Für Annahme der Motion ... 58 Stimmen

Dagegen ... 114 Stimmen

(6 Enthaltungen)

12.3473

Motion Reimann Lukas. Schaffung einer Meldestelle für Korruption

Motion Reimann Lukas. Création d'un bureau de communication en matière de corruption

Nationalrat/Conseil national 07.05.14

Reimann Lukas (V, SG): Wir alle sagen immer gern und auch zu Recht, dass wir gemäss den internationalen Korruptionsindizes gut dastehen, dass wir also nicht ein sehr korruptes Land sind. Wenn Sie aber die Umfragen in der Bevölkerung nach dem Korruptionsindex der Organisation Transparency International anschauen, dann sehen Sie Folgendes: 86 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sagen, dass die Geschäftswelt in der Schweiz bedeutend oder sehr bedeutend von Korruption betroffen ist. 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sagen, dass Korruption auch im politischen Leben in der Schweiz eine bedeutende oder eine sehr bedeutende Rolle spielt. Vier Fünftel aller Befragten äussern zudem die Auffassung, dass die Korruption in der Schweiz in den nächsten drei Jahren gleich bleiben oder sogar zunehmen werde.

Warum halten die Schweizerinnen und Schweizer die Schweiz für so korrupt? Genau darum, weil es keine Meldestelle für Korruption gibt und weil man nicht weiss, an wen man sich wenden kann, wenn man von einem Korruptionsfall weiss. Vor ziemlich genau drei Jahren haben wir mit dem Verein für eine transparente Politik eine Korruptions-Hotline eingerichtet. Nur eine einzige Zeitung hat die Telefonnummer dieser Hotline veröffentlicht – und es sind innerhalb weniger Monate 800 Meldungen von möglichen Korruptionsfällen eingegangen. Es war für uns ziemlich schwierig, diese Fälle nachher den richtigen Stellen zuzuweisen, weil wir heute ein totales Wirrwarr an Korruptionsmeldestellen haben. Es gibt Stellen in den Kantonen, in den Ämtern. Es ist ein Wirrwarr, und die meisten Stellen haben überhaupt keine Mittel und überhaupt keine Kompetenzen. Sie haben vor allem keine Kompetenzen, um mögliche Whistleblower zu schützen und ihre Anonymität zu garantieren.

Wir brauchen deshalb eine Meldestelle für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention. Insbesondere brauchen wir sie für die Prüfung und Analyse von Verdachtsmeldungen bezüglich Korruption und allenfalls für die Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden. Wir brauchen einen umfangreicher Schutz von Whistleblowern, unter Gewährleistung der vollen Vertraulichkeit. Wir brauchen eine Fachbehörde, welche jährlich in einer anonymisierten Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Korruption Auskunft gibt. Wir brauchen Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption. Wir brauchen die Stelle auch zur Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Antikorruptionseinrichtungen.

Die Meldestelle soll nicht nur für Mitarbeiter des Bundes, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes offenstehen und im Sinne eines Whistleblower-Schutzes den Meldenden durch die Gewährleistung von Anonymität zur Seite stehen. Die Öffentlichkeit muss über die Existenz einer Meldestelle für Korruptionsfälle informiert sein und Zugang haben. Das ist heute ganz klar nicht gegeben. Die Situation in der Schweiz ist unbefriedigend. Auf Bundesebene ist zwar die Eidgenössische Finanzkontrolle für Meldungen zuständig, doch ist sie als allgemeine Anlaufstelle auf das Bundespersonal ausgerichtet und zu wenig bekannt. Es braucht die Einrichtung einer unabhängigen und vor allem auch gut erreichbaren Meldestelle für Korruptionsfälle. Diese Meldestelle braucht auch Kompetenzen, sodass sie die Whistleblower schützen und den Fällen nachgehen kann.

Die Erfahrungen zeigen, dass Meldestellen ein erfolgreiches und effektives Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität sind. Auch im Ausland und in einzelnen Kantonen erweisen sich Meldestellen als wirksames und bewährtes Mittel gegen Korruption. Es spricht nichts gegen eine unabhängige Meldestelle auf eidgenössischer Ebene, ausser Sie wollen vor der Korruption die Augen verschliessen.

Erlauben Sie mir ein letztes Wort zu den Kosten: Es wird argumentiert, es kostet dann viel, so eine Stelle einzurichten. Die Kosten, welche die Korruption verursacht, sind viel, viel höher als die bescheidenen Kosten, welche der Betrieb einer Meldestelle verursacht. Wenn wir sehen, dass die Meldestelle nach fünf Jahren kaum Meldungen hat, können wir sie auch wieder schliessen. Aber ich bin überzeugt, dass die Meldestelle viel Korruption bekämpfen können, und damit spart die Schweiz Millionen.

Wermuth Cédric (S, AG): Herr Kollege Reimann, ich habe sehr viel Sympathie für Ihr Anliegen und überlege mir auch, Ja zu stimmen. Ich habe aber noch eine Frage: Würde Ihre Korruptionsmeldestelle auch Meldungen im Zusammenhang mit der Politik und der Parteienfinanzierung entgegennehmen und untersuchen, da wir dort möglicherweise Korruptionsprobleme haben? Wir sind uns ja einig: Dort haben wir sicher ein Transparenzdefizit.

Reimann Lukas (V, SG): Selbstverständlich ist die Meldestelle für Korruption für alles gedacht: für die Politik, für die

Bundesverwaltung, für die Wirtschaft. Sie ist nicht nur für einzelne Konstellationen gedacht. Es ist nicht meine Aufgabe, die Frage zu lösen, wie die Meldestelle am Schluss ausgestaltet werden soll. Es ist aber eine Tatsache, dass Bürger, die von Korruptionsfällen Kenntnis haben, nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, und dass sie zu schlecht geschützt sind.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Motionär möchte Korruption besser verhindern und wirksamer bekämpfen. Das Anliegen teile ich zu 100 Prozent. Das ist ja auch der Grund, weshalb der Bundesrat vor einer Woche die Botschaft zur Verschärfung des Korruptionsstrafrechts verabschiedet hat. Hier geht es insbesondere darum, die Schwächen der Strafnorm zur Privatbestechung zu beheben. Ich möchte eine weitere Vorlage erwähnen, die bei Ihnen im Parlament hängig ist, die vom Bundesrat also ebenfalls bereits verabschiedet worden ist, nämlich die Vorlage über den Whistleblower-Schutz im Privatrecht. Ich danke Ihnen schon heute, wenn Sie diese beiden Vorlagen des Bundesrates unterstützen und möglichst rasch behandeln.

Es ist so: Der Bundesrat hat Handlungsbedarf festgestellt, er hat Ihnen Vorschläge gemacht. Aber der Bundesrat ist der Meinung, dass es Verschärfungen und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen braucht. Sie haben es gesagt, Herr Reimann: Die Kompetenzen fehlen zum Teil, weshalb es die entsprechenden rechtlichen Grundlagen braucht.

Dieser Vorstoss geht in eine andere Richtung. Mit diesem Vorstoss möchte der Motionär, dass der Bund eine Zentralstelle für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption mit weitreichenden Kompetenzen einrichtet. Diese Zentralstelle soll die verschiedensten Aufgaben wahrnehmen und gleichzeitig für die Bekämpfung von Korruption, aber auch noch für deren Verhütung zuständig sein.

Das tönt gut, das ist eine Superbehörde. Nur muss ich Ihnen sagen, dass die Aufgaben, die man dieser zentralen Behörde geben will, schon heute – zugegebenermassen von verschiedenen Behörden des Bundes und der Kantone – wahrgenommen werden. Der Bund ist für das öffentliche Dienstreicht seiner Angestellten inklusive Whistleblower-Schutz und Präventionsmaßnahmen sowie für die strafrechtliche Verfolgung zuständig. Das Gleiche gilt für die Kantone in deren Zuständigkeitsbereich.

Wenn man sich nun vorstellt, dass wir eine zentrale Meldestelle schaffen würden, dann würde man hier dem Föderalismus, den wir ja alle wollen und den wir alle schätzen, eben auch entgegenarbeiten. Auch lassen sich die Aufgaben der Prävention und der Strafverfolgung nicht einfach so bei einer einzigen Behörde zentralisieren: Der in der Motion herangezogene Vergleich mit der bestehenden Meldestelle für Geldwäscherei funktioniert so nicht. Er funktioniert deshalb nicht, weil die Meldestelle für Geldwäscherei eben eine ganz andere und sehr spezifische Aufgabe beinhaltet, nämlich die Bearbeitung von Geldwäscherei-Verdachtsmeldungen der Finanzintermediäre, die ja bekanntlich zu Verdachtsmeldungen verpflichtet sind.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ins Feld führen: Auf Bundesebene besteht erstens bereits die interdepartementale Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung, welche sich mit der Koordination der verschiedenen Aktivitäten und der Erarbeitung von gemeinsamen Strategien befasst. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf Bundesstellen, sondern auch auf die Kantone und Städte sowie auf Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Zweitens erfüllt die Eidgenössische Finanzkontrolle beim Bund die Funktion einer zentralen Meldestelle; sie nimmt übrigens auch Hinweise und Meldungen von Privaten entgegen. Sofern sie nicht gestützt auf eigene Kompetenz tätig werden kann, leitet die Finanzkontrolle dann die entsprechenden Informationen an die zuständige Stelle weiter.

Das Fazit ist also, dass Handlungsbedarf besteht; die fehlenden Kompetenzen wurden angesprochen. Wenn Sie aber die Kompetenzen schaffen wollen, müssen Sie das machen, was Ihnen der Bundesrat vorschlägt, nämlich die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen jetzt anpacken und das

Strafrecht verschärfen. Ich denke, dass das wirksame Massnahmen sind, die der Bundesrat unterstützt. Eine zentrale Meldestelle für alles und alle lehnt der Bundesrat hingegen ab.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.3473/10 235)

Für Annahme der Motion ... 60 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

(7 Enthaltungen)

12.3476

Motion Schmid-Federer Barbara. Anpassung des Tatbestandes sexueller Belästigung von Minderjährigen

Motion Schmid-Federer Barbara. Harcèlement sexuel des mineurs. Adapter les éléments constitutifs de l'infraction

Nationalrat/Conseil national 07.05.14

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH): 2011 habe ich die Motion 11.4002, «Grooming unter Strafe stellen», eingereicht, die ein explizites Grooming-Verbot fordert. Der Bundesrat hat empfohlen, diese Motion abzulehnen, der Rat konnte dazu nicht Stellung nehmen. Für mich ist nach wie vor unhaltbar, dass Kinder und Jugendliche unter der heutigen Strafgesetzgebung ungenügend vor sexueller Belästigung und vor den Gefahren im Internet geschützt werden. Selbst wenn die Polizei bei der präventiven Fahndung im Internet auf solche Belästigungen stösst, die für Jugendliche und Kinder sehr verstörend sind, kann sie nicht dagegen vorgehen. Ich bin deshalb nicht gewillt lockerzulassen.

Mit meinem neuen Vorstoss, der Ihnen heute vorliegt, will ich die sexuelle Belästigung von Minderjährigen auch über das Web zum Offizialdelikt erheben. Es kann gerade Jugendlichen und Kindern nicht zugemutet werden, schwere und nachhaltige psychische Verletzungen durch Grooming selber zur Anzeige zu bringen. Dass man das Verbrechen dann schleifen lässt, ist inakzeptabel. Ich hoffe, das leuchtet ein.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, der Lanzarote-Konvention, hat nun aber die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates sozusagen meine ursprüngliche Forderung wieder aufgegriffen, Grooming generell unter Strafe zu stellen. Mit der parlamentarischen Initiative der Kommission für Rechtsfragen 13.442, «Grooming mit Minderjährigen», besteht wieder die Chance, dass eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wird, um der Anbahnung sexueller Kontakte über das Internet umfassender einen Riegel zu schieben.

Endlich, möchte ich sagen, kommen wir einen Schritt vorwärts. Natürlich ist damit die Erhebung zum Offizialdelikt, wie ich sie heute fordere, nicht erledigt. Ich ziehe aber meine Motion vorläufig zurück, um den Weg für eine umfassende Rechtsgrundlage freizugeben. Ich erwarte, dass die Räte dieser Rechtsgrundlage zustimmen. Die Forderung nach der Erhebung zum Offizialdelikt werde ich dann, wenn noch nötig, auf dieser Basis wieder einbringen. Vielleicht geht es dann schlanker und ohne parlamentarischen Vorstoss. In diesem Sinne ziehe ich meine Motion zurück.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Frau Schmid-Federer, ich bin froh, dass Sie am Ende Ihres Votums gesagt